

<b>Fraktionsantrag</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0703</b>	

	27.07.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	01.09.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Quo vadis Queer in der Metropole Ruhr**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt einen Konzept-Vorschlag zu einem Vernetzungstreffen oder „Queer-Empfang“ zwischen den Organisationen im Bereich der LGBTIQ-Szene vorzulegen.

Vorgeschlagen wird, eine erste Veranstaltung in geeigneten Räumlichkeiten in der Metropole Ruhr unter dem Motto „Quo vadis Queer in der Metropole Ruhr zu organisieren.

Adressat\*innen sollen die in den vorherigen Austauschtreffen genannten Organisationen und Initiativen sein, die in der Metropole Ruhr aktiv sind sowie der zuständige Ausschuss des RVRs und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Wünschenswert ist außerdem eine Auftaktveranstaltung in lockerem Rahmen, um eine erste Vernetzung zu ermöglichen. Möglich wäre außerdem die Einladung von Organisator\*innen des CSDs in Köln für einen Input.

Neben dem Kennenlernen wäre es denkbar, eine Phase zum inhaltlichen Austausch über den Status quo und das Potenzial einer Vernetzung des CSDs zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Veranstaltung sollen dem Ausschuss im Anschluss vorgestellt werden.

**Begründung:**

In einem weiteren Treffen von Vertreter\*innen der Fraktionen des RVRs mit Akteur\*innen der LGBTIQ-Community in der Metropole Ruhr wurde evaluiert, welche Rolle der Verband in Zukunft übernehmen kann, um die Sichtbarkeit der queeren Community weiter zu stärken und das Bekenntnis zur Vielfalt mit Leben zu füllen.

Dabei wurde besonders das Potenzial der Vernetzung von Organisator\*innen der CSDs im Ruhrgebiet hervorgehoben. Die CSDs in den Städten der Metropole Ruhr wachsen weiter und ziehen immer mehr Besucher\*innen an. Im Gegensatz zum bekannten CSD in Köln fließen allerdings weiterhin nur wenige Gelder in die Organisation dieser Events, weshalb diese weitgehend ehrenamtlich organisiert werden. Eine stärkere Vernetzung könnte dabei ein hilfreicher Rahmen sein, um sich auszutauschen und Synergie-Effekte zu stärken. Weiterhin könnte in einem solchen Rahmen die Idee des Ruhr-CSDs weiterverfolgt werden, um etwa Ideen wie eine Rotation durch verschiedene Ruhr-Städte zu diskutieren.

Durch die Schaffung einer Vernetzungsstruktur, die durch den bisherigen Austausch mit Organisationen begrüßt wird, könnten außerdem weitere Kooperations-Möglichkeiten zwischen den vielen Organisationen gefördert werden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kalker, Felix</b>	<b>Kalker, Felix</b>	<b>Die Grünen</b>
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament  
gez. **Anna di Bari**